

[1935] 114—138. H. U. v. Balthasar, Kosmische Liturgie. Maximus der Bekenner: Höhe und Krise des griechischen Weltbilds, Freiburg 1941.

A. Grillmeier S. J.

Hentrich, W., S. J. — v. Moos, R. W., S. J., *Petitiones de Assumptione corporea B. V. Mariae in caelum definienda ad Sanctam Sedem delatae propositae secundum ordinem hierarchicum, dogmaticum, geographicum, chronologicum ad consensum ecclesiae manifestandum*. Gr. 8^o (tom. 1: XLIV u. 1064 S.; tom. 2: XVI u. 1110 S.). Rom 1942, Typis Polyglottis Vaticanis.

Dieses Werk — Papst Pius XII. zu seinem 25jährigen Bischofsjubiläum (1942) dargebracht — wird man mit Recht als Markstein in der Assumptabewegung unserer Tage bezeichnen dürfen. Es bringt in erster Linie die von 1869—1941 beim Hl. Stuhl eingebrachten Bittschriften, die im Archiv des S. Officium (Sonderabteilung ‚De Assumptione‘) aufbewahrt werden, ergänzt aus fälligen Dokumenten anderer Abteilungen vatikanischer Archive und aus anderweitigen Quellenbelegen in Büchern und Zeitschriften. Als Schema der Aufordnung dient an erster Stelle die hierarchische Rangordnung, fall- und hilfswise auch das geographische, chronologische oder auch rein alphabetische Prinzip. Durch die über das ganze Werk hin eingeflochtenen statistischen Tabellen — zum großen Teil das besondere Verdienst P. v. Moos' — erleichtern die Übersicht. Einen ähnlichen Hilfsdienst in mehr differenzierten und gut durchgearbeiteten Indices hätte man gewiß sehr begrüßt. Das jetzt beigegebene Personen- und Ortsverzeichnis scheint nur selten zu versagen, was bei der Fülle des Stoffes eine Leistung ist.

Unter den Bittschriften von höherem Rang seien hier hervorgehoben: die Postulate mehrerer Konzilien und Synoden (allen voran die bekannten vatikanischen Postulate, sodann jene von Plenarkonzilien (nicht 3 — wie ursprünglich schien —, sondern 2; I 965), von Provinzialkonzilien (5), von Diözesansynoden (8), sowie die Bittschriften von Bischofskonferenzen aus aller Welt (I 93 ff. 181 ff. 968 ff.). Zählt man die Konferenzen von Bischöfen bei Gelegenheit von Kongressen mit hinzu, so beläuft sich die Gesamtzahl dieser eindrucksvollen Kundgebungen von Bischofskonferenzen allein schon auf ein halbes Hundert. Gleichsam ein Bindeglied zwischen Hierarchie und katholischer Laienwelt stellen die seit der Jahrhundertwende einsetzenden Bittschriften von internationalen, nationalen und diözesanen Kongressen dar (II 368 ff.). Wie bei den vatikanischen Postulaten, so tritt auch bei diesen Kongressen und in der ganzen Assumptabewegung überhaupt die Initiative und der Einfluß einzelner Persönlichkeiten und führender Organisationen stark in die Erscheinung, worüber eine Zusammenstellung (II 1034 ff.) eigens berichtet.

Der Anteil der Laienbewegung in der Assumptafrage erweist sich als überraschend groß. [Siehe dazu außer dem Aktenauszug im Abschnitt ‚Petitiones laicorum‘ (II 575 ff.) die zugehörigen Abschnitte im geschichtlichen Teil (II 918 ff.) zuzüglich der Hinweise im Namensverzeichnis unter Travaglino, Longo und anderer verdienstlicher Laienapostel der Bewegung.]

Man hat früher gelegentlich die organisatorischen Maßnahmen zu Massenaufrufen in der Bewegung diskreditieren wollen. Es sei ein unkluges und unverantwortliches Hineintragen einer dem kirchlichen Lehramt und der fachtheologischen Diskussion vorbehaltenen Frage in urteilslose Massenkreise. Man hat dem Verfahren der ‚Plebiszite‘ sogar unkirchlichen Sinn vorgeworfen. Im ganzen aber hat sich der Hl. Stuhl und der Episkopat anders verhalten; und wenn auch in den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts gelegentlich ein Schweigegebot an Stürmer und Dränger der Assumptabewegung erging, so ist durch Hentrich (II 920 ff.) aktenmäßig klargelegt: jenes Schweigegebot war nicht gegen die Förderung des Anliegens und das Verfahren als solches, sondern nur gegen gewisse Unternehmungen zu inopportuner Zeit und Gelegenheit ergangen. Die in der Stille wachsende Bewegung brach um die Jahrhundertwende nur um so stärker hervor. Auf den beiden Internationalen Marianischen Kongressen, Freiburg-Schweiz 1902, Rom 1904, stand die erstarkte Pro-Assumptabewegung im Kampf mit Gegenmächten, die vom Modernismus geschürt

waren, so daß es trotz aller Bemühungen nicht zu einer öffentlich allgemeinen Bittadresse in der Frage an den Hl. Stuhl kam (II 400 ff. 957 ff.). Die Abfolge der nächsten Kongresse aber zeigte, daß sich auch hier wieder bewahrheitete: „cunctas haereses interemit“.

Für die künftige Darstellung des innerkirchlichen Lebens liegt in den beiden Bänden dieses Werkes viel Stoff verstreut. Dankenswerterweise hat Henrich in einer längeren — rund 150 Seiten umfassenden — Abhandlung das Wichtigste schon zusammengestellt und pragmatisch herausgestellt. Nur ein paar Hinweise auf den wertvollen Inhalt dieser Abhandlung können hier gebracht werden.

Den Verlauf der Assumptabewegung, die kurz nach und nicht ohne deutlichen Zusammenhang mit der Immakulatadefinition einsetzte, gruppiert der Verf. (entsprechend dem dramatischen Auf und Ab und wieder Auf) in die Teilabschnitte: das Jahrzehnt vor dem Vatikanum, die Konzilsjahre, die nachvaticanische Zeit bis zur Jahrhundertwende, die Reaktion der Jahre 1902—1906, die wachsende Bewegung bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges, die verhältnismäßig stille Zeit während desselben, die weltweit sich ausdehnende Bewegung während der Zeit zwischen dem ersten und zweiten Weltkrieg. Im ganzen ein bewegtes, wechselvolles Bild, fesselnd ebenso sehr in seinem charismatisch-agonalen Verlauf, wie in seinen oft überraschenden und höchst lehrreichen Einzelheiten, die der Verf. aus seiner einzigartigen Quellenkenntnis heraus zu bringen und zu belegen weiß. Ein Außenstehender wird diesem Stück innerster Kirchengeschichte der Neuzeit nicht gerecht werden. Er wird vielleicht — wie aus analogen Fällen zu erschließen ist — in der Fülle und Folge der Einzelbittschriften und Sammeladressen, der Werbungen und Enqueten, der Kundgebungen auf Kongressen und Synoden nur den Siegeszug einer frommen Idee sehen, deren sich eine konspiratorische Regie organisatorisch bemächtigt habe, um eine wachsende Mobilisierung der Massen für ihre kirchlichen Zwecke zu erreichen. Denen aber, die um das Wehen des Pfingstgeistes in der Kirche und um das lebendige Geheimnis von Glaubenswahrheiten wissen, die nach einem inneren und organischen Gesetz ihrer geordneten Auentfaltung im kirchlichen Glaubensbewußtsein entgegenstreben, stellt sich in diesem un-nachgiebigen Drängen der Assumptafrage, zugleich mit der ihr nachdrängenden Mediatrixfrage (die auffällig oft in und mit den Assumptabittschriften auftritt, wie die dokumentarische Veröffentlichung jetzt nachgewiesen hat) als kirchen- und dogmengeschichtlich vertrautes Bild dar.

Schon allein Anfang und Ende der bisher überschaubaren Assumptabewegung miteinander zu vergleichen, ist für den achtsamen Theologen höchst bemerkenswert und vielsagend. Als Pius IX. in seinem Rundschreiben vom 2. Febr. 1849 die Bischöfe des Erdkreises um ihre Ansicht betreff einer feierlichen Definition der Unbefleckten Empfängnis anging, nahmen zwei von ihnen (der Kardinalerzbischof von Mecheln und der Bischof von Osma in Spanien) die Gelegenheit wahr, gleichzeitig auch ihre Bitte um Definition der leiblichen Himmelfahrt Mariä zu unterbreiten (II 1055). Größere Aufmerksamkeit hat diese keimende Assumptabewegung, wie es scheint, noch nicht auf sich gelenkt. Denn als die Königin Isabella II. von Spanien — auf Anstiften des seligen Erzbischofs Claret, des Stifters der Clarentiner — im Jahre 1863 ihre Assumptabittschrift an Papst Pius IX. richtete, erklärte der spanische Nuntius, als Übermittler des königlichen Schreibens, in seinem Begleitbrief nach Rom: es überrasche ihn die Neuheit dieses Bittgesuches („Mi sorprese la novità della petizione“, II 883). Und heute? Wie eindrucksvoll steht das Ergebnis der dokumentarischen Veröffentlichung da: „Ex omnibus 3018 petitionibus, quae annis 1869—1941 a Cardinalibus, Patriarchis, Episcopis, Prälatis Nullius etc. . . ., Capitulis, Facultatibus Studiorum Ecclesiasticis ad S. Sedem delatae sunt, 2917 petitiones (inter quas 1789 petitiones Episcoporum Residentialium sunt), id est 96—97% summae totius, aliis verbis petitiones moraliter omnes, postulant, ut Assumptio definiatur tamquam dogma a Deo revelatum“ (Prol. XX; vgl. II 665 837 853 f.).

Dazwischen liegen die bedeutsamen Assumptabestrebungen im Zusammenhang mit dem Vatikanum und auf dem Hintergrund der Stürme, wie sie in den

Kreisen um Döllinger in Deutschland, Schwarzenberg in Österreich, Dupanloup in Frankreich, Oxenham in England heraufbeschworen worden waren.

Wo der Theologe künftig näher auf die vatikanischen Postulate wird eingehen müssen, ist die quellenkritische Veröffentlichung in diesem Werk nicht zu umgehen. Die verschiedenen Fassungen der Postulate (die, wie es scheint, nicht alle an die Deputation für Postulate beim Konzil gelangt sind) waren seit der Coll. Lac. (VII 868—72) und — mit Ergänzungen — seit der Herausgabe des 53. Bandes der Mansi-Sammlung durch Petit und Martin (Arnheim-Leipzig 1927, 481—90) schon bekannt. Hier werden sie jetzt nicht nur genau mit allen Unterschriften wiedergegeben (I 92 ff.; vgl. zum Postulat ‚Vatic. h.‘ p. 109 die nachträgliche Berichtigung p. 1059!), sondern werden auch einer eingehenden und vergleichenden Analyse unterworfen (II 902 ff.).

Es stellt sich heraus, daß — trotz gewisser Berichtigungen in den zu zählenden Unterschriften der Konzilsväter — es bei der üblichen Kurzbezeichnung des Bittschriftenkonvoluts als ‚Postulatum ducentum fere Patrum Concilii Vaticani‘ bleiben kann. Ob allerdings die vielzitierten ‚Momenta pro possibilitate et opportunitate definitionis‘, die den Postulaten vorangestellt werden (I 94 ff.), die Autorität der 187 personverschiedenen Unterzeichner für sich beanspruchen können, bleibt offene Frage (II 905 f.). Unter den verschiedenen Feststellungen über die zugrunde liegenden Entwürfe und Fassungen der einzelnen Postulate und ihre Verfasser wirkt besonders neu und überraschend die Entdeckung: „Dubitari non potest, quin Postulatum illud ‚c‘, quod propter excellentiam vocitatur ab omnibus ‚Postulatum Patrum Vaticanorum‘, quod ad substantiam nihil aliud sit nisi reproductio theosae a Fratre Hunter propugnatae, a Paulo Botalla formulatae“ (II 914. P. Botalla S. J., ein Italiener, war Theologieprofessor im Theologat der englischen Provinz Saint Beunos).

Den gelegentlichen Vorschlag, auf dem Konzil eine Definition ‚per acclamationem‘ zu beantragen, lehnte die besonnene Mehrheit der Bittsteller ab. Im Sturm der Infallibilitätsfrage ging die Assumptabestrebung auf dem Konzil unter und kam nicht einmal in den vorbereitenden Sitzungen zur Verhandlung. Es decken sich aber die Neigungen für die Assumptadefinition unter den Konzilsvätern, wie aus den Unterschriften der eingereichten Postulate zu entnehmen ist, mit dem Großteil der Infallibilisten. Auf diesen Zusammenhang der Unfehlbarkeitsfrage und der Assumptafrage bezieht sich eine abschließende Bemerkung bei Hentrich (II 917): „Intima duarum quaestionum coniunctione bene perspecta atque Patrum Concilii animis consideratis magna cum probabilitate affirmari potest, si quaestio Assumptionis definiendae in Concilio Vaticano tractata esset, Patres iisdem fere suffragiis, quibus Infallibilitatis, et Assumptionis definitionem approbaturus fuisse.“

Bedeutsam an Ertrag für die theologische Beurteilung erweist sich auch der ‚Conspetus dogmaticus‘ (II 662 ff.), für den wiederum Hentrich zeichnet. Moralisch alle Bittschriften erwarten die Verkündigung des Geheimnisses als einer eigentlichen dogmatischen, von Gott geoffenbarten Wahrheit. Schon in der den jeweiligen Bittschriften im einzelnen vorangeschickten kurzen ‚Analysis‘ war die theologische Qualifikation aus dem Wortlaut des Gesuches herausgehoben worden. In der dogmatischen Überschau im zweiten Teil wird sogar eine statistisch aufgearbeitete Tabelle darüber geboten (II 665). Da gelegentlich auch die Qualifikation als ‚factum dogmaticum‘ vorkommt, die der strengeren Qualifikation als Dogma nicht präjudiziert (wie schon der gekoppelte Gebrauch in den ‚Momenta‘ der vatikanischen Postulate zeigt), wird in einem eigenen kleineren Abschnitt ausdrücklich darüber gehandelt (II 711 f.). Was die inhaltliche Seite der erbetenen Definition betrifft, so wird in dieser dogmatischen Übersicht ausdrücklich der Bittschriftenbefund auch auf jene Frage untersucht, ob und inwieweit die Tatsache des leiblichen Todes Mariä (als ‚terminus a quo‘) mit in die erbetene Dogmatisation einbegriffen erwartet wird (II 715 ff.). Der Theologe weiß um die Kontroverse, die früher und heute wieder um diesen Punkt geführt wird. Aus diesem Werk nimmt er zur Kenntnis: „Quinque episcopi ita loquuntur, ut veram BVM mortem negare videantur“ (II 716). Mit Interesse gewahrt er auch die ihm hier dargebotene Übersicht der in den Bitt-

schriften angeführten Argumente a) für die Wahrheit der Lehre, b) für ihre Definierbarkeit, c) für die Opportunität der Definition (II 725—43). Über den Reichtum der Gesichtspunkte freut er sich ebenso, wie er sich über die hier nicht zu erwartende Schulstrenge nicht verwundert. Die abschließende Übersicht über die Vota der lehrenden Kirche fesselt wider besonders stark das Interesse des Theologen, und er wird sich dem Ergebnis nicht leicht verschließen können, das Hentrich dahin zusammenfaßt: „Ergo constat — ex testibus revelationis atque doctrinae magisterii ecclesiastici sive immediatis sive mediatis — adesse verum et proprium consensum et universaliter et moraliter unanimum totius Ecclesiae Docentis: doctrinam Assumptionis corporeae BVM tamquam dogma fidei divinae definiri posse et hanc definitionem opportunam esse“ (II 854).

M. Jugie (La mort et l'Assomption de la Sainte Vierge. Studi e Testi 114. Città del Vaticano 1944, 595 ss.) hat allerdings gegen diese Schlußfolgerung seine Bedenken erhoben. Selbst wenn man im Gesamtbild der Residentialsitze des katholischen Erdkreises die dargebotene Errechnung zugrunde lege, fehle es immerhin noch an einem guten Viertel aller Sitze, so daß man schon darum nicht gut von einem ‚consensus moraliter unanims‘ reden könne. Ferner aber gehe es nicht an, für einen solchen ‚consensus‘ einfach die Vota der verschiedenen Inhaber von Residentialsitzen aus den letzten 70 Jahren zusammenzurechnen. Denn damit werde für keinen gegebenen Zeitpunkt ein gleichzeitiger ‚consensus moralis‘ der derzeitigen Residentialbischöfe erwiesen. Was der Vorgänger auf einem Bischofssitz in der Assumptafrage erachtete, braucht noch nicht die Meinung seines derzeitigen Nachfolgers zu sein. Jugie vermißt ferner den bisherigen Nachweis, daß tatsächlich die Bischöfe des Erdkreises in gleichzeitiger moralischer Einhelligkeit die leibliche Himmelfahrt Mariä als formell offenbart oder wenigstens als klar in einer anderen Offenbarungswahrheit eingeschlossen ansehen. Stände ein solcher ‚consensus‘ in unserer Frage fest, dann wäre die Lehre auch schon als Dogma entschieden und ‚via ordinaria‘ definiert (vgl. a. a. O. 595 599 f. Dazu die Unterlagen bei Hentrich—de Moos II 662 ff.).

Die Einwände Jugies werden aber offenbar dem konkreten Zusammenhang nicht ganz gerecht, aus dem die formal errechnete statistische Erhebung herausgehoben ist. Was an Bedenken übrig bleibt, wird durch die zur Zeit durchgeführte offizielle Befragung aller heutigen Bischöfe des Erdkreises über die Assumptafrage geklärt werden. Es ist allerdings nach Lage der bisherigen Entwicklung und des bisherigen bei Hentrich—de Moos herausgestellten Befundes kaum zu erwarten, daß sich ein anderes, weniger günstiges Bild ergeben werde, als jenes war, das beim ähnlichen Verfahren des Hl. Stuhles vor 1854 zu Tage trat. (Im übrigen vgl. dazu die Ausführungen bei C. Balic O. F. M., De definibilitate Assumptionis BVM in caelum, Romae 1945, 15 ff. 27 ff.).

Unter den Bittschriften finden sich gelegentlich ausführliche Abhandlungen zur Assumptafrage, auf die der Blick des Theologen prüfend fällt. Sie offenbaren schon in ihrer ganzen Darstellungsart den nationalen bzw. den mehr südländischen oder mehr nordischen Charakter. Man vergleiche etwa die Abhandlung des Bischofs Hyacinthus Maria (I 122—51) oder jene des Bischofs Manuel Ruiz y Rodríguez (II 427) einerseits und das der Bittschrift des Gesamt-episkopates der vormals österreichisch-ungarischen Monarchie vom Jahre 1917 beigegebene Gutachten (I 187—202). Von diesem letzteren bemerkt Hentrich gelegentlich an anderer Stelle (II 964; vgl. 741): „Hac postulatione extensa, quae theologice considerata, gravissima omnium petitionum hoc opere editarum esse videtur, in forma quasi dissertationis dogmaticae clare et dilucide proponuntur, quibuscumque argumentis probari potest Assumptionem BVM in divina per Apostolos traditione formaliter, licet implicite, revelatam contineri“.

Das besondere Interesse des Theologen beanspruchen auch die Eingaben der kirchlichen Fakultäten und Seminarien (II 349 ff.), die gegenüber den Eingaben weltlicher Fakultäten (II 594 f.) abgehoben und an anderer Stelle eingeordnet sind. Es empfiehlt sich, hinzuzunehmen, was in den dogmatischen Sektionen allgemeiner marianischer Kongresse (Freiburg, Salzburg, Trier,

Sevilla usw.) von Fachtheologen oder auf eigenen Zusammenkünften solcher (Zaragossa, Tongerloo, Krakau) verhandelt worden ist und worüber an verschiedenen Stellen dieses Werkes berichtet wird (II 401 410 420 ff. 428 470 480 ff. 1016 1057). Man wird darunter bekannten Namen von Klang begegnen.

Es ist leicht und billig, vor einem solchen Werk von solcher Stofffülle, den ein hingebender Forscher- und Sammlerfleiß zusammengetragen und mit bestgeschulter wissenschaftlicher Methode bewältigt hat, Sonderwünsche geltend zu machen, die noch nicht erfüllt worden sind. Da so vielen Gesichtspunkten in dem aufarbeitenden 2. Teil des Werkes Sonderabschnitte für gesonderte Zusammenstellungen angesetzt worden sind, hätte man gerade von theologischer Seite auch gern eine zusammenfassende Darstellung der Stellungnahme der Päpste im Verlauf der Assumptabewegung seit den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts gesehen. Jetzt muß sie sich der Leser selbst zusammensuchen: die bedeutsamen Worte Pius' IX. in seiner Antwort an die Königin Isabella von Spanien (II 576), Kardinal Pecci, der nachmalige Papst Leo XIII., unter den Postulanten des Vatikanums, Pius X. — der schon als Kardinal Sarto die Arbeit seines Kanonikus Crosta, eines der rührigsten Apostel der Assumptabewegung, förderte (I 962 964; II 401 1031 f.) — mit seiner päpstlichen Forderung und Förderung eingehender theologischer Studien zur Assumptfrage („*adhuc multis studiis opus est, et quidem studiis valde seriis*“, II 962), sodann die höchst bemerkenswerten Stellungnahmen Benedikts XV. (II 976) und Pius' XI. (I 49 ff. 956) und endlich die Überführung der Frage ins Stadium einer nächsten Vorbereitung zur Definition unter Pius XII.

Was dann noch fehlt — aber natürlich nicht im Rahmen dieses Monumentalwerkes liegen konnte —, ist eine lehrgeschichtliche Darstellung der Assumptfrage im dogmatischen Schrifttum der letzten hundert Jahre. Dieses Jahrhundert hat eine wachsende Entfaltung und Vertiefung der Mariologie gebracht, von der die Theologiegeschichte der Zukunft gewiß mit Achtung sprechen wird. Der Zusammenhang zwischen den beiden Geheimnissen — der Immakulata und der Assumpta — tritt nicht nur objektiv in der Geschichte der Assumptabewegung in Erscheinung, sondern ist auch immer wieder ausdrücklich darin als innerer Zusammenhang von Grund und Folge, Wurzel und Frucht, Anfang und Ende im Kranz der marianischen Privilegien erkannt und herausgestellt worden, wie sich aus der Durchsicht vieler Bittschriften ergibt. Ebensovienig ist es von ungefähr, daß die Assumptabewegung in den letzten Jahrzehnten häufig mit der Mediatrixbewegung verschränkt auftritt und als gemeinsames Anliegen in vielen Bittschriften erscheint.

J. Ternus S. J.

Köster, H. M., *Die Magd des Herrn. Theologische Versuche und Überlegungen.* 80 (588 S.) Limburg 1947, Lahn-Verlag. DM 11.55.

Von der herkömmlichen Marienliteratur unterscheidet sich diese Arbeit sehr. Nicht nur durch das unumwundene Zugeständnis, „daß die Diskussion um das theologische Problem der Corredemptrix- und Mediatrixfrage hoffnungslos festgefahren ist“ (7). Vor allem die Weite der aufgewiesenen Zusammenhänge und die Tiefe der Durchsichten gibt dem Werk seinen besonderen Wert. Es ist hier versucht und weithin gelungen, was der Theologie unserer Zeit, vor allem auch in ihrem mariologischen Bereich, zu oft fehlt: Das Wissen um positive Offenbarungsgegebenheiten und ihren Niederschlag in der Überlieferung verbindet sich mit einer selbständigen Weiterführung spekulativ-synthetischer Art. Diese Versuche haben ihre Bedeutung, auch wenn sie, wie im vorliegenden Werk, nicht in allem bejaht werden können.

Was die formale Seite angeht, so wäre eine straffere, zusammengefaßtere Sprache und Systematik der Arbeit sehr zustatten gekommen. Auch die Fülle der Gedanken und Zusammenhänge hätten die Breite seiner Anlage nicht gefordert. Der Leser allerdings, der sich mit der nötigen Konzentriertheit und Geduld hindurcharbeitet, findet manches, was auch über den mariologischen Bereich hinaus bedeutsam ist.

Der erste, als Einleitung gegebene Teil des Buches stellt in dialektischem Aufbau zunächst die Kräfte dar, die sich der marianischen Bewegung unserer Zeit hemmend in den Weg stellen, um ihnen die antreibenden Kräfte entgegen-